

der weiß-blaue pluspunkt

75. Ausgabe
3. Quartal 2001

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
des Bayerischen Landesunfallkasse (LUK)
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen.



Versichert oder nicht versichert?

Die Frage des Unfallversicherungsschutzes wird von Lehrern, Schulleitern und Schulaufsichtsbeamten immer wieder in den Vordergrund gestellt, wenn es darum geht, besondere Aktivitäten und Veranstaltungen durchzuführen oder zu genehmigen.

Und so ist es kein Wunder, wenn wir täglich Briefe und Anrufe bekommen, in denen nach dem Versicherungsschutz gefragt wird: „Kann ich mit meinen Schülern im Schullandheim eine Nachtwanderung durchführen?“ - „Sind die Schüler auch in der Mittagspause versichert?“ - „Besteht Versicherungsschutz bei Chemie-Experimenten mit Gefahrstoffen?“ - „Wie ist das, wenn ich einem Schüler erlaube, in der Pause nach Hause zu gehen?“ - Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Leider läßt sich die Frage nach dem Versicherungsschutz nicht generell beantworten. Bedenken Sie zum Beispiel:

Es gibt Tätigkeiten, die während schulischer Veranstaltungen durchgeführt werden; - trotzdem sind die Schüler nicht gesetzlich unfallversichert (zum Beispiel das sog. „eigenwirtschaftliche Handeln“ wie Essen, Trinken, Waschen, Schlafen). Soll man deshalb im Schullandheim den Schülern verbieten, sich zu waschen?

Und es gibt Tätigkeiten, von denen wir dringend abraten, weil sie sehr gefährlich sind; - trotzdem sind die Schüler gesetzlich unfallversichert (zum Beispiel bei Extremsportarten wie Bungee-Jumping, Freeclimbing oder Canyoning).

Deshalb: Wenn Sie vor der Frage stehen, ob Sie eine bestimmte Sache durchführen (lassen) oder nicht, dann handeln Sie bitte nicht nach dem (falschen!) Motto „Was versichert ist, ist auch erlaubt“, sondern beurteilen sie die Angelegenheit nach dem Gefährdungsgrad!

Ob ein Kind in versichertem oder unversichertem Zustand ins Krankenhaus kommt, sollte doch zunächst zweitrangig sein. Sorgen wir lieber dafür, daß es überhaupt nicht dorthin muß!

Auch in der Lehrerdienstordnung oder im KM-Amtsblatt werden Sie nirgends Sätze finden wie: „Der Lehrer darf mit den Schülern nur versicherte Tätigkeiten ausführen.“ oder „Der Lehrer hat sich vorher zu vergewissern, ob es sich um eine versicherte Tätigkeit handelt.“

Dagegen finden Sie dort Hinweise, die wichtiger sind (Stichworte „Sicherheitserziehung“, „Aufsicht“, „Fürsorgepflicht“ usw.).

Die Prüfung, ob bei einem Unfall gesetzlicher Versicherungsschutz gegeben ist oder nicht, erfolgt nicht durch die Schule, sondern durch die Sozialversicherungsträger (Unfallkasse, GUVV usw.) „von Amts wegen“. In Zweifelsfällen ist es deshalb nicht verkehrt, auf alle Fälle eine Unfallanzeige zu erstellen und diese an den Versicherungsträger einzusenden.

„Nicht versichert“ ist man eigentlich so gut wie nie. Wenn ein Unfall vom Unfallversicherungsträger nicht anerkannt wird, wird der Fall i.d.R. automatisch an die gesetzliche oder private Krankenkasse, bzw. Beihilfestelle weitergegeben. Diese Träger haben grundsätzlich auch dann - evtl. vorläufig - einzutreten, wenn die Frage des Schulunfalles noch nicht geklärt ist.



Liebermann

„Du wünschst also eine Unfallentschädigung, weil du im Unterricht eingeschlafen und vom Stuhl gefallen bist.“

Hurra, die Drachenzeit ist da!

Die Felder sind jetzt abgeerntet. Die ersten kräftigen Winde fegen über die Stoppeln und seit altersher ziehen die Kinder hinaus, um ihre farbenprächtigen Drachen und Windvögel steigen zu lassen.

Damit kleine wie große Drachenkünstler weiterhin ungetrübten Spaß an dieser schönen Herbstbeschäftigung behalten, bitten die Elektrizitätswerke Eltern und Aufsichtspersonen, die Kinder rechtzeitig und eindringlich auf folgende Regeln hinzuweisen, die unbedingt beachtet werden müssen:

1. Der Drachenstartplatz muss mindestens einen Abstand von 600 m bis zur nächsten Freileitung haben.
2. Es darf keine Halteleine aus Metall oder mit Metallfäden verwendet werden. Die Leine soll aus Nylon oder starkem Bindfaden sein.
3. Die Drachenschnur soll nicht länger als 100 m sein.
4. Von Flughäfen muss der Drachenstartplatz mehr als 6 km, von Sportflughäfen mehr als 3 km entfernt sein.

Wer diese Regeln strikt einhält, für den bleibt das „Drachensteigenlassen“ das, was es sein soll: ein herrliches, harmloses Vergnügen.



PCB-Problematik

In jüngster Zeit wurden in der Öffentlichkeit Gesundheitsgefährdungen durch **P**olychlorierte **B**iphenyle (PCB) – unter anderem auch im Zusammenhang mit Messergebnissen in einer Nürnberger Schule – intensiv diskutiert. Für Interessierte, die sich weiter informieren wollen, geben wir hier einige Literaturstellen an, die eine objektive Information zu dieser Thematik enthalten:

PCB in Schulen:

Artikel „Schadstoffen auf der Spur“ Autor Dr. Rainer Radtke; Pluspunkt 4/99 Seite 8 ff.

Allgemeine Stoffinformation:

Fachinformation „Umwelt und Gesundheit“: Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Internetadresse:

<http://www.umweltministerium.bayern.de/service/umwberat/ubbpcb.htm>

Information zu Luftgrenzwerten und Sanierung:

Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie); In Bayern als Technische Baubestimmung eingeführt: AllMBI Nr. 11/95 Seite 495.

Information zu PCB-Werten im Blut:

Artikel „Dicke Luft im Klassenzimmer-Belastung von Lehrpersonal durch PCB“ Autorin Elke Häberle

Internetadresse:

<http://www.members.aol.com/homename43179734/schule.htm>

Weiterführende Fachinformation zur PCB

Facharbeit zu PCB: „Industriechemikalie und Umweltschadstoff“ Autor Dr. Wolfgang Eckrich

Internetadresse: <http://www.uhst.de/literatur/pcb.pdf>

Erste-Hilfe-Ausbildung: Geldmittel erschöpft

Mit stolz geschwellter Brust haben wir in der letzten Ausgabe des „weißblauen pluspunkt“ bekannt gegeben, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den Rettungsorganisationen ein „Spezialtraining Erste Hilfe für Lehrkräfte“ anbieten und finanziell unterstützen wollen.

Doch was dann geschah, haben wir nicht erwartet: Die Geldmittel (immerhin 75.000,- DM) waren nach nur sechs Wochen aufgebraucht. Dass die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer unser Angebot so bereitwillig und schnell angenommen haben, freut uns natürlich. Gleichzeitig müssen wir all jene um Entschuldigung bitten, die ihren Antrag zu spät eingereicht haben, und denen wir keine finanzielle Zusage mehr geben konnten. Unsere Prognose beruhte auf den Erfahrungen anderer Bundesländer, - und hier sieht man wieder einmal: in Bayern gehen nicht nur die Uhren anders.

Bei der Unfallkasse München stehen für die münchener Schulen noch ausreichend Geldmittel zur Verfügung.

Im nächsten Kalenderjahr werden wir die Ausbildung wieder anbieten. Anträge können ab Mitte November gestellt werden.

Alle Einzelheiten hierzu sind im KM-Amtsblatt I von 2001 (Seite 74) oder im Internet unter www.bayerguvv.de oder www.bayerluk.de in der Rubrik „Service“ nachzulesen.

Erste-Hilfe-Ausstattung

Zu den Pflichten des Sachaufwandsträgers der Schule gehört auch eine angemessene Ausstattung mit Erste-Hilfe-Material.

Dabei sollte man nicht vergessen, auch für eine mobile Ausstattung zu sorgen, die bei Sportveranstaltungen, Ausflügen, Schulfahrten und Schulfesten Verwendung findet. Hierbei handelt es sich meist um Umhängetaschen (wie z.B. die „Sanitätstasche“ nach DIN 13160), Gürteltaschen („Wimmerl“), Kunststoffbeutel und ähnliche Produkte. Sie werden von verschiedenen Herstellern angeboten, man kann sie sich aber auch in der Apotheke oder im Fachgeschäft zusammenstellen lassen.

Eine spezielle schulgerechte Erste-Hilfe-Ausstattung wird von der Firma Söhngen angeboten. Es handelt sich um die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen GUVV entwickelte Umhängetasche „SCOUT“ (Bezug: W. Söhngen GmbH, Platter Str. 84, 65232 Taunusstein).

Grundsätzlich muss jede Lehrkraft über Erste-Hilfe-Material verfügen können, wenn sie mit Schülern außer Haus ist. Eine Liste mit den Adressen von Verbandmittel-Herstellern erhalten Sie vom „Bundesverband Medizintechnologie e.V.“ Reinhardtstraße 29 b in 10117 Berlin, Telefon 030 – 246 255 – 0, Fax 030 – 246 255 – 99, homepage: www.bvmed.de.



Verbandmittel für Exkursionen: links die Sanitätstasche nach DIN 13160, rechts im Bild die „SCOUT“-Tasche von Söhngen

Der Spruch zur Unfallverhütung (75)

*Wer nur den geraden Weg geht,
kriegt nie die Kurve.*

Schülerwettbewerb

Der Schülerwettbewerb zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz wurde heuer zum 29. Mal durchgeführt. Wir berichteten in den Ausgaben 4/00 und 2/01.

- Im Mal- und Zeichenwettbewerb der 6. Hauptschulklassen wurden insgesamt 3694 Zeichnungen eingesandt. Es wurden fünf erste Preise vergeben:

Daniel Aliandro, Hauptschule Miesbach
Albina Gruscha, Volksschule Nabburg
Ines Raab, Volksschule Nabburg
Katharina Gruber, Volksschule Piding
Arthur Weiß, Volksschule Piding

- Am Sicherheitstest der 8. Hauptschulklassen beteiligten sich 4528 Schüler.

Bei der Endausscheidung belegten die Landessieger folgende Plätze:

1. Platz: Volksschule Meeder (Oberfranken)
2. Platz: Volksschule Bischofswiesen (Oberbayern)
3. Platz: Konrad-Volksschule Regensburg (Oberpfalz)
4. Platz: Volksschule an der Soldnerstraße Fürth (Mittelfranken)
5. Platz: Parzival-Volksschule Amorbach (Unterfranken)
6. Platz: Edith-Stein-Schule Aichach (Schwaben)
7. Platz: Volksschule Kronwinkl-Tiefenbach (Niederbayern)

Herzlichen Glückwunsch!

Neue Fachberater

Als neue „Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung“ bei den Staatlichen Schulämtern wurden uns gemeldet

Landkreis Rottal – Inn:

Rainer Lehner, Lehrer
Hauptschule Simbach am Inn

Landkreis Günzburg:

Robert Kaifer, Lehrer
Volksschule Offingen

Schülerlotsen-Wettbewerb

Sandra Abitz aus Donauwörth ist Bayerns beste Schülerlotsin. Sie wurde Siegerin des Landesentscheids der bayerischen Schülerlotsen 2001, der am 14.07.2001 in Würzburg ausgetragen wurde, und wird Bayern beim diesjährigen Bundesentscheid am 12./13.10.2001 in Hamburg vertreten.

Junge Verkehrshelferinnen und -helfer aus ganz Bayern mussten beim Wettbewerb in Würzburg ihre Fachkompetenz und ihr Wissen unter Beweis stellen.

Den zweiten Platz belegte Philipp Koch (Ahorn bei Coburg).

Zu den besten von 14.000 tätigen Schülerlotsen gehören noch:

Laura Nießen, Rosenheim
Martin Kreuzpointner, Altötting-Burghausen
Christina Stockinger, Freyung-Grafenau
Martin Glas, Freyung-Grafenau
Christian Lesinski, Cham
Monika Amann, Furth im Wald
Benjamin Landovsky, Fürth
Cornelia Riem, Herzogenaurach
Florian Lohneis, Staffelstein
Michael Werner, Würzburg
Torsten Steinkuhl, Würzburg
Daniela Jörg, Donauwörth

Alle Teilnehmer erhielten wertvolle Sachpreise.

Die Leistungen der Schülerlotsen können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bayernweit sind rund 14.000 Schülerinnen und Schüler als freiwillige Helfer täglich im Einsatz! An den von ihnen gesicherten Überwegen ist es seit 1980 zu keinem einzigen tödlichen Unfall mehr gekommen.



Hallo Auto – jetzt auch in Nordbayern voll in Fahrt

Nach Südbayern kann der ADAC jetzt auch in Nordbayern mit der Unterstützung der gesetzlichen Unfallversicherung rechnen, wenn es um die Umsetzung des Projekts „Hallo Auto“ geht. Am 19. Juli 2001 übergab der stellvertretende Geschäftsführer des Bayerischen GUVV Elmar Lederer dem ADAC Nordbayern den Schlüssel für ein weiteres Fahrzeug. Damit soll vor allem im Oberpfälzer Raum die schulische Verkehrserziehung unterstützt werden.

Beim Projekt „Hallo Auto“ handelt es sich um ein praxisorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem die Kinder (5. und 6. Jahrgang) spielerisch die Zusammenhänge zwischen Reaktions-, Brems- und Anhalteweg lernen und im praktischen Test erfahren, wie lange der Bremsweg eines PKW bei 50 km/h auf trockener und auf nasser Fahrbahn ist. Zuletzt dürfen sie auf dem Beifahrersitz des fahrenden Autos die dort angebrachte Bremse bedienen, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie sich ein plötzlicher Bremsvorgang aus der Sicht des Fahrers abspielt. Bisher nahmen in Bayern bereits 100.000 Schülerinnen und Schüler aus 4300 Klassen an der Aktion teil.

Interessierte Lehrkräfte, die die Lehreinheit an ihre Schule praktizieren wollen, wenden sich an den ADAC in Nordbayern (Tel. 0911/9595 – 253 Frau Aigenstuhler) oder in Südbayern (Tel. 089/5195 – 190 Frau Wittkamp)



Ein Aha-Effekt, der nachdenklich macht – Schüler der Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg beim „Hallo Auto“-Unterricht.

der weiß-blaue
pluspunkt

„der weißblaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BayGUVV), (Körperschaft des öffentlichen Rechts, München), *Hausanschrift:* Ungererstraße 71, 80805 München, *Postanschrift:* 80791 München. Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, 80791 München, Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstraße 3, 80469 München.

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München.

Redaktion: Helmut Schrödel, Bayer. GUVV, Abteilung Prävention, 80791 München, Telefon (089) 360 93 - 141.

Zeichnungen: Erik Liebermann. Druck: Bickel Söhne, Frankfurter Ring 243, 80807 München, Telefon (089) 323 21 95.